

## Schulregeln

Wie bei jeder Gemeinschaft macht es auch das Zusammenleben in der Schule notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten.

Schulregeln können zwar nicht alle Verhaltensweisen festlegen, aber

- Höflichkeit
- Verständnis und Toleranz
- Rücksichtnahme und Gewaltlosigkeit
- Sorgfalt im Umgang mit Sachen
- Pünktlichkeit

sind Voraussetzungen dafür, dass die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und dass sich alle in unserer Schule wohlfühlen können.

- 1. Beim Umgang untereinander halten wir uns an den Schulvertrag und an die Klassenregeln.
- 2. Wir kommen alle **pünktlich zum Unterricht**.

Bis zum ersten Gongzeichen halten sich die Schüler\*innen in den Gängen des Erdgeschosses, in der Pausenhalle oder in den Schulhöfen auf.

Zu **Beginn jeder Unterrichtsstunde** befinden sich die Schüler\*innen in ihrem Unterrichtsraum.

Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler\*innen das Schulgebäude.

- **3. Fahrräder** stellen wir an den Plätzen im Westhof ab.
  - Mit Rücksicht auf die Fußgänger fahren wir auf dem Schulgelände und besonders bei der Ausfahrt nur im **Schritt-Tempo**.
- **4.** Das **Verlassen des Schulgeländes** in der Pausen- und Unterrichtszeit ist für Schüler\*innen nicht erlaubt.

Die Fünft- bis Siebtklässler\*innen verbringen die **Pausen** im **Westhof**, die Acht- bis Zehntklässler\*innen im **Osthof** (sieh Aushang Klassenzimmer).

Lediglich bei ungünstiger Witterung (Entscheidung liegt bei der Aufsicht/Schulleitung) können die Schüler\*innen sich auch im **Flur des Erdgeschosses** und in der **Pausenhalle** aufhalten.

Schüler\*innen der Klassen 8, 9, 10 dürfen beim Bäcker Platzer (Wannerstraße) zum Eigenbedarf einkaufen und begeben sich dann <u>unverzüglich</u> in den Pausenhof zurück. Wer selbst nichts kauft, bleibt auf dem Schulhof!

5. Wir setzen uns ein für ein freundliches, helles Gebäude als Lern- und Lebensraum.

Wir helfen alle mit, Schulhaus, Schulhof und Anlagen sauber zu halten!

Mülltrennung ist selbstverständlich, Müllvermeidung noch besser.

Es ist durchaus richtig, dass wir auch einmal etwas aufheben oder aufräumen, was

von anderen stammt. Dinge, die das Schulgebäude verschmutzen (z.B. **Kaugummi, offene Dosen, ...**) sind dort nicht erlaubt.

## 6. Essen und Trinken

Während des Unterrichts essen wir nicht (außer im Fach AES). Die Lehrkraft **kann** erlauben, dass während des Unterrichts getrunken werden darf. Da wir im ganzen Schulhaus Teppichböden haben, darf nur Wasser aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Auch das Essen von Knabbereien (Chips, Sonnenblumenkerne,...) ist deshalb im Schulhaus nicht erlaubt. Kaugummi kauen ist im Schulhaus verboten.

- 7. Beim Verlassen eines Raumes schalten wir das Licht aus, nach Unterrichtsschluss schließen wir auch die Fenster und stellen die Stühle hoch. Der/die Lehrer\*in verlässt als Letzte/r den Raum und schließt ihn ab.
- **8. Wir vermeiden Unfälle.** Wir toben und rennen nicht im Schulhaus, setzen uns nicht auf Fensterbänke und Geländer, werfen nicht mit Schneebällen und anderen Gegenständen. **Softbälle** auf den **Höfen** sind erlaubt.
- 9. Wir bedrohen und gefährden niemanden.
- 10. Elektronische Geräte (Smartphones, Smartwatches etc.) sind auf dem Schulgelände, auch in den Pausen und vor dem Unterricht, ausgeschaltet. Bei Verstoß gegen diese Regel wird das Gerät eingezogen und zur Schulleitung gebracht. Dort kann es nach 13 Uhr zusammen mit dem Handy-Abschreibtext abgeholt werden. Der abgeschriebene Text muss am nächsten Tag bei der Schulleitung abgegeben werden. Wer den Abschreibtext nicht fristgerecht abgibt, kommt am selben Tag zum Nachsitzen und schreibt dort den Text zweimal ab.
- **11.** Neben Lehrkräften und Schulleitung dürfen auch **Schulsekretärin und Hausmeister** Anweisungen geben.
- 12. Wer diese Regeln verletzt, kann zur **Wiedergutmachung** verpflichtet werden, z.B. Reinigungsaufgaben beim Hausmeister oder andere soziale Dienste zu übernehmen. Ebenso können **Ordnungsmaßnahmen** durch die Schule erfolgen, z.B. Verwarnung, Arrest, Brief an die Eltern, zeitweiliger Unterrichtsausschluss.

Bei schweren Verstößen (z.B. wenn Personen gefährdet oder bedroht werden oder wenn Gewalt gegen sie ausgeübt wird, wenn Sachen mutwillig beschädigt werden) muss mit einem sofortigen zeitweiligen Unterrichtsausschluss gerechnet werden.